



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung I:
Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau
(Kap. 02 03 Tit. 536 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 03 (Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau) für das Jahr 2026 von 96,9 Tsd. Euro um 96,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 03 (Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau) für das Jahr 2027 von 96,9 Tsd. Euro um 96,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Einrichtung von Regierungsbeauftragten, die sich aus den Reihen der Landtagsabgeordneten rekrutieren, ist bereits aus verfassungsrechtlicher Sicht höchst bedenklich, da sie das Prinzip der Gewaltenteilung berührt.

Mit diesem Haushaltstitel wird ein unnötiges Aufblähen von Verwaltungsstrukturen finanziert, eine Zusatzversorgung, die im Gegenzug vom Wohlwollen der Staatsregierung abhängig ist.

Der Aufgabe des Bürokratieabbaus widmet sich in dieser Legislaturperiode eine Enquetekommission aus den Reihen des Landtags, ein zusätzlicher „Beauftragter“ wird daher nicht benötigt.